

## **Standesvertretung**

### **Mitwirkungsverfahren**

**Anpassung Richtplan: Sins: Anpassung Siedlungsgebiet und Reduktion  
Fruchtfolgefleichen (Kapitel S 1.2 und L 3.1)**

**2013**

Departement Bau- Verkehr und Umwelt  
[raumentwicklung@ag.ch](mailto:raumentwicklung@ag.ch)

Muri, 02.04.2013

**Mitwirkungsverfahren**  
**Anpassung Richtplan: Sins: Anpassung Siedlungsgebiet und Reduktion**  
**Fruchtfolgefleichen (Kapitel S 1.2 und L 3.1)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur ob genannten Richtplananpassung Stellung zu nehmen.

**Grundsätzliche Bemerkungen**

Der Bauernverband Aargau ist kritisch zum Verlust von Fruchtfolgefleichen eingestellt. Im Aargau sind heute noch 40'652 ha Fruchtfolgefleichen ausgewiesen. Der Verbrauch der letzten Jahre zeigt, dass ohne konsequentes Handeln die dauernde Sicherung des Mindestumfangs an Fruchtfolgefleichen nicht möglich ist und damit der Auftrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Nahrungsmitteln nicht mehr sichergestellt werden kann.

Es stellt sich zudem die Frage, wie viel Wachstum in welcher Zeit nötig ist, um die wirtschaftliche Entwicklung nicht zu bremsen. Unseren zukünftigen Generationen muss auch noch Wachstum ermöglicht werden. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Nachfrage da ist. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob sämtliche Nachfrage nach Wohn- und Gewerbebezonen befriedigt werden müssen.

Hier handelt es sich um eine Vorlage mit dem längerfristigen Verlust von guten Fruchtfolgefleichen von über 8 Hektaren.

Im Gegenzug ist jedoch festzustellen, dass Sins bezüglich Verdichtung gegenüber anderen Dörfern weit fortgeschritten ist und vielfach als Vorzeigebispiel gilt. Zudem zeigt der aktuelle Überbauungsstand von 93 % auf, dass Sins nur noch wenig Reserven hat. Deshalb soll der Gemeinde Sins Einzonungen ermöglicht werden. Als regionaler Entwicklungsschwerpunkt ist Sins dafür ebenfalls eher prädestiniert.

Weiter hat Sins auch in den Weilern und Aussendörfern noch Potential auf den Landwirtschaftsbetrieben zu wachsen (Grosse Bauernhäuser, die nicht ausgebaut werden dürfen z.B. Estrich).

## **Zu den einzelnen Einzonungen**

### **Zustimmung:**

- Der Einzonung der Punkte 1 Chalchtare und 2 Tschampani in die Grünzone kann zugestimmt werden.
- Der Einzonung 5 Zentrum Aettenbühl in die OeBA als strategische Landreserve wird zugestimmt.
- Der Einzonung 7 Letten in die Zone für OeBA wird zugestimmt (Fussballfelder).
- Den Einzonungen 10 Oberalikon, 11 Aettenschwil, 12 Fenkrieden wird zugestimmt.

### **Ablehnung:**

- Der Einzonung 3 Langweid Nord kann nur zugestimmt werden, wenn eine W3- anstatt einer W2-Zone entsteht. Die Bebauung kann dort gut in das bestehende Gelände integriert werden und ergibt einen guten Übergang zwischen dem Oberdorf und dem Freudenberg.
- Die Einzonung 4 Langweid Süd wird abgelehnt. Sie liegt am Siedlungsrand. Diese Einzonung übersteigt das zumutbare Mass an Einzonungen von Fruchtfolgeflächen. Zudem wird mit einer massvolleren Einzonung der Druck auf die Verdichtung der bestehenden Bauzonen erhöht, was nötig ist.
- Die Einzonung 6 Bruderstatt in die OeBA wird abgelehnt. Der Nachweis für einen Werkhof der Gemeinde ist nicht erbracht. Es soll bei Bedarf der bestehende, neu angelegte Werkhof ausgebaut werden.
- Die Einzonung 8 Schürmatt in die Gewerbezone wird abgelehnt. Es bestehen in Sins noch rund 6 Hektaren unüberbautes Industriegebiet. Zudem sind dies beste Fruchtfolgeflächen.
- Die Einzonung 9 Bachschlaufe in die Grünzone wird hinterfragt. Ist es wirklich nötig, unmittelbar am Zonenrand eine grössere Grünzone auszuscheiden. Diese ist schwierig zu bewirtschaften und würde besser als Bauzone genutzt. In einer Stadt kann eine Grünzone mitten in der Stadt Sinn machen. Aber nicht in einer Landgemeinde und dies dann auch noch am Zonenrand.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Anträge berücksichtigen. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
**Bauernverband Aargau**



Ralf Bucher, Geschäftsführer